

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1, 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung, wird anlässlich des „**Wochenmarktes**“ im Ortsteil Urexweiler aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs, folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

1. **Ab Dienstag, den 09.04.2024 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr** wird wöchentlich der Parkplatz gegenüber der Kirche in Urexweiler vollgesperrt.
2. **Der Parkplatz** kann in diesem Zeitraum nicht genutzt werden.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet.

Marpingen, den 26.März 2024

Der Bürgermeister als
Ortspolizeibehörde
i.A.

(Pabst)

